

Vernehmlassung

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025

Stand: 25. März 2025

Musterstellungnahme Umweltallianz

2 Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV) SR 910.17

Der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung soll nach 2026 unbefristet auf dem bisherigen Niveau von 2100 Franken je Hektare weitergeführt werden. Wir lehnen dieses Ansinnen ab.

Antrag I: Art. 2 Bst. b, c, f und g: Streichen des Einzelkulturbeitrags

Der Einzelkulturbeitrag beträgt pro Hektare und Jahr für:

~~f. Zuckerrüben zur Zuckerherstellung 2100~~

Antrag II: Der Bundesrat, resp. die betroffenen Ämter (BLW, BAFU, BAG und BLV) sollen aufzeigen, wie die Nachfrage nach Zucker konkret gesenkt werden kann und wie der Bund den Widerspruch zwischen Förderung der Produktion und Senkung der Nachfrage auflösen will.

Begründung:

Der Zuckerrübenanbau verursacht ökologische Probleme, der Konsum von zu viel Zucker gesundheitliche Probleme und gesellschaftliche Folgekosten. Einerseits wird der Zuckeranbau massiv gefördert, andererseits soll laut Bundesrat der Zucker in der Ernährung reduziert werden (vgl. Lebensmittelpyramide). Wir vermissen bei diesem Thema seit Jahren eine kohärente Strategie des Bundes.

Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen beschloss der Bundesrat Ende 2018 eine befristete Erhöhung der Stützung für die Zuckerwirtschaft. Mit den befristeten Massnahmen räumte der Bundesrat der Schweizer Zuckerwirtschaft drei Jahre ein, um ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Aus den Erläuterungen des Bundesrates wird nicht klar, ob sich die Wettbewerbsfähigkeit verbessert hat. Wir vermuten, dass bis heute die sogenannte Zwei-Werk-Strategie zu produktionsseitigem Druck führt und Sachzwänge schafft. Zwei Zuckerfabriken in der kleinen Schweiz zu unterhalten ist sehr kostspielig und wäre wohl ohne Bundessubventionen auf Produzentenseite ein Defizitgeschäft. Die EKB sind in keiner anderen Kultur so hoch wie beim Zucker. Eine Subvention der Produktion dieser intensiven Kultur durch Bundesbeiträge auf unbegrenzte Zeit zu verlängern, widerspricht einer marktorientierten Produktion und setzt falsche Anreize.

Der Zuckerrübenanbau ist ökologisch bedenklich und der Preis für die Steuerzahlenden im Vergleich zum ökologischen Schaden, der dadurch angerichtet wird, zu hoch.

Eventualantrag:

Falls die EKB für die Zuckerrübe weitergeführt werden, sollte diese einzig auf IP-Suisse und Bio Suisse produzierte Zuckerrüben angewendet werden.

Wir forderten schon in der Vernehmlassung vom 11. September bis zum 11. Dezember 2020 ein gesamtheitliches Konzept für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerpolitik in der Schweiz. Insbesondere forderten wir die Unterstützung nur für den insektizidfreien IP-Suisse und Bioanbau zu gewähren. Wir haben grösste Vorbehalte gegenüber des intensiven konventionellen Zuckerrübenanbaus aufgrund von Pestizideinsatz, Erosion und Bodenverdichtung. Ebenso sind die Probleme mit Abbauprodukten des Pestizideinsatzes in den Gewässern zu lösen.

EKB – Pflanzgut Kartoffeln

Eine starke und resiliente Schweizer Produktion sollte besonders auf resistente Sorten im Anbau setzen. Viele Betriebe, die an der Vermehrung von Pflanzgut für resistente Kartoffelsorten arbeiten, haben mit Schwierigkeiten durch den PVY Virus zu kämpfen. So wurde die Verfügbarkeit von vielversprechenden resistenten Sorten im Kartoffelanbau erheblich geschwächt. Eine Förderung der Pflanzgut Produktion von Kartoffeln sollte auf resistente Sorten besonderen Wert legen.

Antrag:

Wir beantragen deshalb eine Abstufung der Förderung. Eine generelle Erhöhung der Beiträge für die Pflanzgutproduktion um 400 CHF, eine Erhöhung für den Anbau resistenter Sorten um 700 CHF.

4 Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV) SR 916.01

Antrag: Wir lehnen die Änderungen im Grenzschutzsystem Zucker grundsätzlich ab.

Eventualiter: Wir unterstützen den Alternativvorschlag BLW. Siehe auch unsere grundsätzlichen Vorbehalte zum Zucker in der EKBV.

Begründung: Die Änderung im Bereich Zucker soll dazu beitragen, dass die Schweizer Zuckerherstellerin die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz erhöhen kann. Mit einer Ausdehnung der inländischen Zuckerrübenfläche steigen die Risiken für Bodenverdichtungen im Inland, da die Zuckerrübenernte nahezu witterungsunabhängig auch auf Ackerböden mit geringer Tragfähigkeit erfolgt.

Grundsätzlich haben wir Fragen zum Vorgehen und Vorschlag betreffend Grenzschutz. Aktuell besteht eine Doppelnull-Lösung zwischen der Schweiz und der EU. Die Doppelnull-Lösung schreibt vor, dass auf verarbeitetem Zucker, der zwischen der Schweiz und der EU gehandelt wird, weder Importhemmnisse noch Ausfuhrbeihilfen ausgesprochen werden dürfen. (Null Zoll, Null Exportbeiträge = Doppelnull). Um die Schweizer Nahrungsmittelindustrie bei ihren Exporten nicht zu benachteiligen und die Volumen Schweizer Zucker zu erhalten, soll der Schweizer Preis auf vergleichbarem Niveau wie der EU Zuckerpreis liegen. Wir haben Bedenken, dass das zum Grenzschutz vorgeschlagene Vorgehen beim Zucker allenfalls nicht rechtskonform ist. Ausserdem ist das Modell der Branche und des BLW intransparent. Es geht letztlich darum, dass die Branchen versuchen, höhere Preise abzusichern.

10 Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Ziffer 1 Erdmandelgras:

Wir begrüßen die Klassifizierung von Erdmandelgras als besonders gefährlicher Schadorganismus. Für die Bekämpfung von Erdmandelgras werden intensive feldbauliche Massnahmen angewandt, sowie bis ins Jahr **2024** das hochproblematische Pestizid S-Metolachlor. Um eine weitere Verbreitung des Erdmandelgrases zu verhindern, bedarf es, wie vorgeschlagen, dringend strengerer Auflagen für die vorbeugenden phytosanitären Massnahmen.

Antrag: wir lehnen zu Ziffer 2 «Maiswurzelbohrer» die Variante B ab.

~~b. Der Anbau von Mais auf derselben Parzelle ist während mehr als zwei von drei Jahren verboten.~~

Begründung: Da der Maiswurzelbohrer sehr stark auf Mais spezialisiert ist, hilft nur eine geregelte Fruchtfolge, um den Schädling zu bekämpfen. Denn der Käfer, welcher zurzeit fliegt, legt seine Eier gezielt in Maisfelder ab, mit der Erwartung, dass auch im nächsten Jahr auf dem Feld wieder Mais stehen wird. Die bisherigen Bemühungen sind unbedingt aufrecht zu erhalten. Es muss vermieden werden, dass mit heutigen vorschnellen Entscheiden die Abhängigkeit von Insektiziden im Maisanbau gefördert wird.